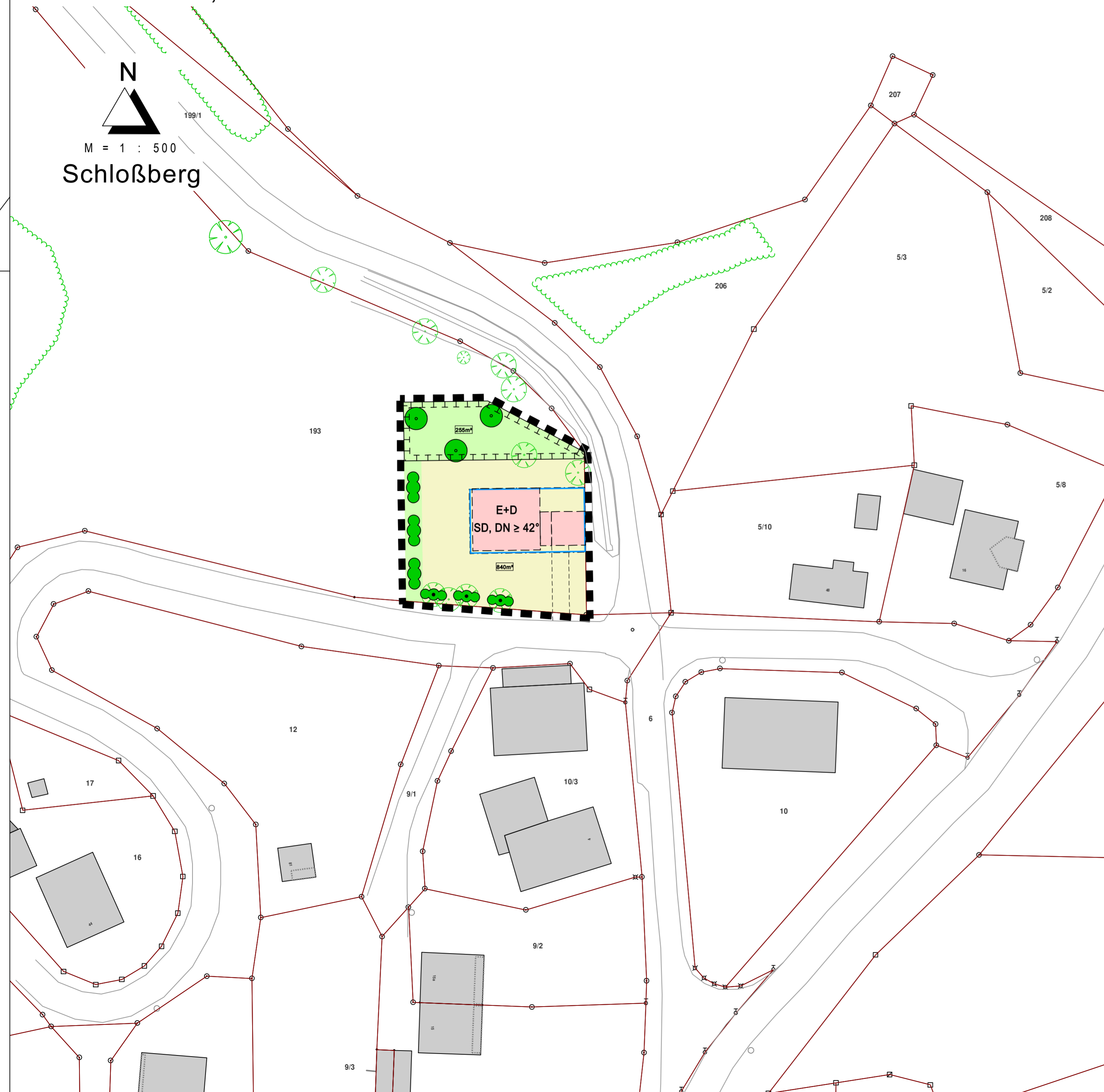


Einbeziehungssatzung am nördlichen Ortsrand von Schloßberg

Stadt Heideck, Landkreis Roth



Festsetzungen durch Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung

E+D Max. 2 Vollgeschosse

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Dachform

SD, DN ≥ 42° Satteldach, Dachneigung mindestens 42°

Grünordnung

Private Grünflächen

Ausgleichsmaßnahme A1:
Extensivgrünland mit Pflanzung von 3 Obst- oder heimischen Laubbäumen

Erhaltungsgebot für bestehende
Hecken und Gehölze

Pflanzgebot A:
Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Pflanzgebot B:
Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

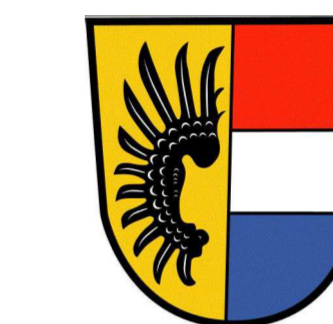
Bestehende Grundstücksgrenzen

Flurnummern

Bestehende Gebäude

Vorgeschlagene Gebäudestellung mit Garage

Bestehende Bäume und Gehölze



**Stadt
Heideck**

Einbeziehungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

am nördlichen Ortsrand von
Schloßberg

Stadt Heideck
Landkreis Roth

Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat von Heideck hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Heideck, den _____

_____ (Siegel)
Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

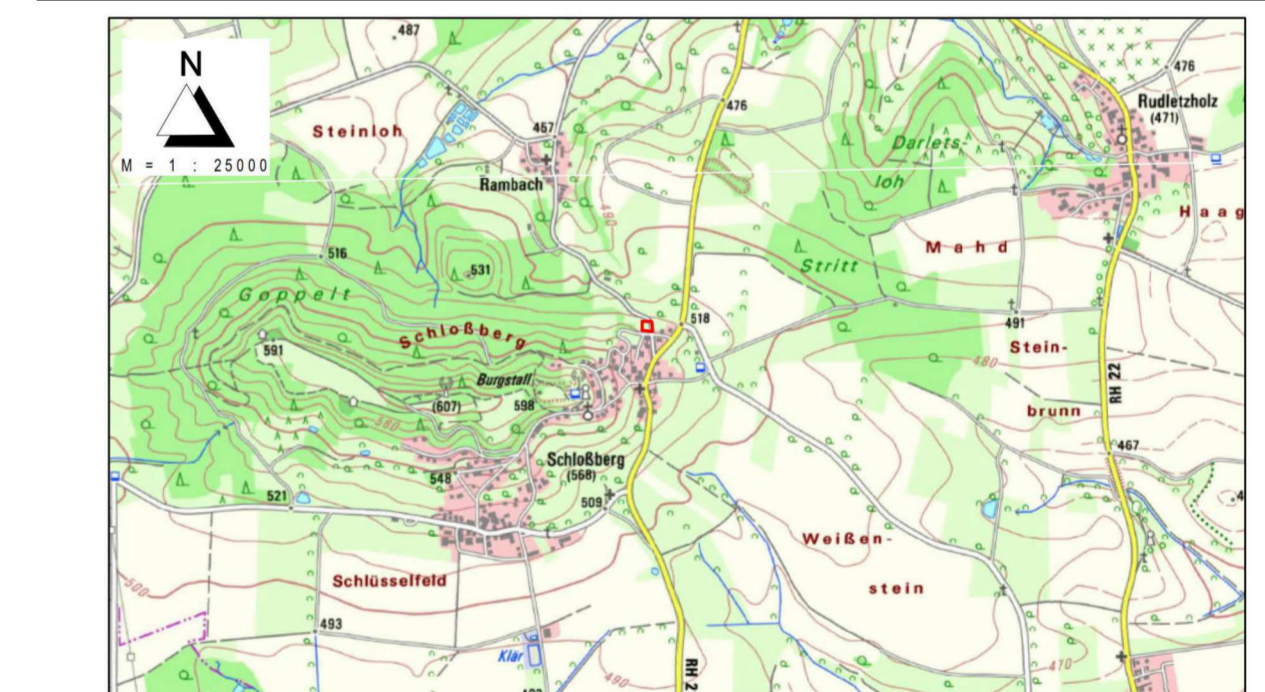
Heideck, den _____

_____ (Siegel)
Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am _____ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Heideck, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heideck, den _____

_____ (Siegel)
Ralf Beyer, Erster Bürgermeister



VORENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50
www.ib-klos.de Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 13.12.2022

geändert: _____

C. Klos, Dipl.-Ing.